



## Informationen bezüglich der Nutzung von drahtlosen Mikrofonanlagen und Kameras sowie von Funkgeräten in der Schweiz

Das Bundesamt für Kommunikation (BAKOM) ist unter anderem damit beauftragt, die Einhaltung des Fernmeldegesetzes und der dazugehörigen Verordnungen zu überwachen. Zu diesem Zweck ist das BAKOM gemäss Art. 33 des Fernmeldegesetzes vom 30. April 1997 (FMG) sowie Art. 36ff der Verordnung über Fernmeldeanlagen vom 25. November 2015 (FAV) auch ermächtigt, Kontrollen durchzuführen.

Das Frequenzspektrum ist ein knappes, natürliches Gut. Deshalb hat das BAKOM zu gewährleisten, dass möglichst viele Nutzer die beschränkt verfügbaren Frequenzen nutzen können. Es hat zudem die unerwünschten Wirkungen anderer Fernmeldeanlagen oder elektrischer Geräte, die eine Kommunikation beeinträchtigen können, zu begrenzen.

### Drahtlose Mikrofone und Video-TV-Kameras

**Das BAKOM führt während dem Autosalon 2019 entsprechende Kontrollen durch.**

Unter den nachfolgenden Links finden Sie weitergehende Informationen bezüglich Frequenznutzung:

<https://www.bakom.admin.ch/bakom/de/home/geraete-anlagen/besondere-geraete/drahtlose-mikrofone.html>

<https://www.bakom.admin.ch/bakom/de/home/frequenzen-antennen/frequenznutzung-mit-oder-ohne-konzessionen/drahtlose-videokamera.html>

**Die Frequenznutzung mit Funkgeräten (PMR/DMR) unterliegt der Konzessionspflicht. Eine Funkkonzession ist persönlich und nicht übertragbar.** Unter dem nachstehenden Link finden Sie weitere Informationen sowie das entsprechende Konzessionsgesuch:

<https://www.bakom.admin.ch/bakom/de/home/frequenzen-antennen/frequenznutzung-mit-oder-ohne-konzessionen/mobiler-landfunk.html>

Im Rahmen seiner Aufsichtstätigkeit kontrolliert das BAKOM, ob konzessionspflichtige Funkanlagen mit einer entsprechenden Funkkonzession betrieben werden. Das BAKOM kontrolliert aber auch, ob die benutzten Funkanlagen den geltenden gesetzlichen Bestimmungen entsprechen. **Bei einem Verstoss gegen die gesetzlichen Bestimmungen wird eine Busse ausgesprochen.**

Link zu den gesetzlichen Grundlagen:

<https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19970160/index.html#a52>

Wir danken Ihnen für Ihre Kenntnisnahme. Selbstverständlich stehen wir Ihnen für ergänzende Auskünfte gerne zur Verfügung.

Kontakt:

Bundesamt für Kommunikation  
Zukunftstrasse 44  
Postfach 252  
CH - 2501 Biel-Bienne  
Tel. +41 58 46 05511, Fax +41 58 46 31824

[www.bakom.admin.ch](http://www.bakom.admin.ch)